

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal hat in seiner Sitzung vom 21.03.2017 zu Tagesordnungspunkt 9. a) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 13. Februar 2017, mit der Planungsnummer 201-2017-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich der Gpn. 4167/1, 4116/2, 4210, 4211 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung Gp. 4116/2 KG 80001 Arzl im Pitztal (70201) (rund 183 m²) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Garage

weilers Gp. 4167/1 KG 80001 Arzl im Pitztal (70201) (rund 81 m²) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a TROG, Festlegung Erläuterung: Garage

weilers Gp. 4210 KG 80001 Arzl im Pitztal (70201) (rund 613 m²) von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 (5) TROG 2016 in Freiland gemäß § 41 TROG 2016

weilers Gp. 4211 KG 80001 Arzl im Pitztal (70201) (rund 174 m²) von Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 (5) TROG 2016 in Freiland gemäß § 41 TROG 2016

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.arzl-pitztal.tirol.gv.at> abgerufen werden.



Der Bürgermeister der Gemeinde


Josef Knabl

angeschlagen am: 23.03.2017
abgenommen am: 21.04.2017